

Informationen und häufig gestellte Fragen (FAQ) zum D-J Austauschprogramm für junge Berufstätige mit Japan 2023

Wann sind weitere Informationen zum Programm zu erwarten?

Das Austauschprogramm wird in Zusammenarbeit mit dem japanischen Programmpartner vom Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (JDZB) durchgeführt. Erste detaillierte Informationen zum Programm werden durch den japanischen Programmpartner kurz vor dem Vorbereitungsseminar übermittelt. Weitere Informationen liegen meist kurz vor Reisebeginn vor. Sie werden dann schnellstmöglich vom JDZB an die Teilnehmenden weitergegeben.

Wie erfolgt die Programmvorbereitung? Wann findet das Vorbereitungsseminar statt und was erwartet mich dort?

- Eine Teilnahme an dem Austauschprogramm ist ohne Teilnahme am Vorbereitungsseminar nicht möglich.
- Vor dem Austauschprogramm findet ein für alle Teilnehmenden verbindliches Vorbereitungsseminar in Berlin vom 13. bis 15. Oktober 2023, statt. Neben ersten Informationen zu Japan lernen sich die Teilnehmenden kennen und bereiten sich gemeinsam auf die interkulturelle Erfahrung und auf das Programm vor.
- Zudem wird die Organisation von Gastgeschenken und die Vorbereitung einer kleinen kulturellen Darbietung von ca. 10 Minuten während des Vorbereitungsseminars besprochen.
- Hinweise zur Reise und Organisation werden im Vorfeld per E-Mail kommuniziert.
- Darüber hinaus werden die Teilnehmenden gebeten, sich durch länderkundliches Selbststudium auf den Aufenthalt im Ausland vorzubereiten.

Kann ich für das Austauschprogramm Arbeitsbefreiung, Sonderurlaub oder Bildungsurlaub in Anspruch nehmen und eine entsprechende Bescheinigung für den Arbeitgeber bekommen?

- Beim Deutsch-Japanischen Austauschprogramm für junge Berufstätige handelt es sich um eine aus Bundesmitteln geförderte und im Bundesinteresse liegende Bildungsmaßnahme.
- Das JDZB ist kein anerkannter Träger für Bildungsurlaub und die Rechtsgrundlage für Sonderurlaub oder für einen Bildungsurlaub zur Teilnahme am Deutsch-Japanischen Austauschprogramm für junge Berufstätige vom JDZB ist nicht eindeutig. In diesen Fällen liegt die Entscheidung im Ermessen der zuständigen Landesbehörde für die Anerkennung von Bildungsurlaub.
- Teilnehmende vergangener Delegationen haben meistens ihre Urlaubstage für die Teilnahme am Austauschprogramm verwendet. Teilnehmende aus dem öffentlichen Dienst bekamen z.T. Sonderurlaub durch ihre Dienstherren genehmigt.
- Ggf. ist es denkbar, mit dem Arbeitgeber dahingehend eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, dass mit der Teilnahme am Austauschprogramm die Bildungsurlaubstage für das laufende Jahr verbraucht sind.

Was wird von den Teilnehmenden erwartet?

- Erbringung des Eigenanteils von 700,00 Euro (sog. Teilnahmebeitrag, zahlbar bis spätestens 1. Oktober 2023) zzgl. bis zu 100,00 Euro für Geschenke an die japanischen Gastgeber. Des Weiteren können vor Ort Kosten für persönliche Ausgaben hinzukommen
- Rechtzeitiges Einreichen eines Urlaubs- und/oder Freistellungsantrags beim Arbeitgeber für den Zeitraum der Programmteilnahme (für alle relevanten Termine)
- Das Austauschprogramm vom JDZB vermittelt in einem relativ kurzen Zeitraum vielfältige Informationen zum gesetzten Themenschwerpunkt und zeichnet sich durch ein dichtes Programm aus. Grundsätzlich gilt es, persönliche Interessen zugunsten der Gruppe zurückzustellen.

- Von den Teilnehmenden wird die aktive Teilnahme am gesamten Programm (inkl. Vorbereitungsseminar vor Abreise, gemeinsame Hin- und Rückreise, Reflexionsrunden in Japan; bei Anmeldung: Wochenendseminar mit der japanischen Delegation im Juli 2023) erwartet. Dies umfasst auch das Einreichen eines Auswertungsberichts nach Ende des Austauschprogramms (einzureichen bis zum 22. Januar 2024) sowie die Berichterstattung über das Programm.
- Es ist Aufgabe der Teilnehmenden, die im Programm gewonnenen Erfahrungen bei ihren Arbeitgebern etc. zu verbreiten, so dass weitere Interessierte ebenso davon profitieren können.
- Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, durch ungewohntes Klima und Verpflegung (z. B. roher Fisch, Fischbrühe, Algen etc.), durch das ständige Zusammenleben in einer Gruppe sowie Langstreckenflüge, können die ohnehin anstrengenden und inhaltlich anspruchsvollen Programme im Ausland eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung bedeuten. Alle Teilnehmenden sollten sich dessen bewusst sein.

Kann ich eine Bescheinigung über die Teilnahme am Austauschprogramm erhalten?

Nach Programmabschluss und Abgabe des Auswertungsberichts stellt das JDZB bei entsprechender Anfrage gern eine Teilnahme-bescheinigung aus.

Kann ich den Aufenthalt in Japan nach Ende des Austauschprogramms verlängern?

Aus organisatorischen Gründen ist eine Verlängerung des Aufenthaltes bei diesem Austauschprogramm nicht möglich.

Welche Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen sind im Zusammenhang mit COVID-19 zu beachten?

Es wird dringend empfohlen, sich vor der Anreise zum Vorbereitungsseminar in Berlin mit einem Antigen-Schnelltest zu testen und in den Innenräumen eine FFP2-Maske oder medizinische Maske zu tragen, um schon vor der Reise nach Japan das Infektionsrisiko zu minimieren.

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung gibt es in Japan Regeln und behördliche Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19, die Auswirkungen auf das Austauschprogramm haben. Um eine für alle Beteiligten erfolgreiche Durchführung und risikoarme Begegnungen zu ermöglichen, sind folgende Regelungen für das Programm zu beachten:

- Es können nur Personen an dem Programm teilnehmen, die entsprechend den Empfehlungen der Stiko zum Zeitpunkt der Anmeldung über **mindestens 3 Impfungen** gegen COVID-19 mit einem der in Deutschland zugelassenen Impfstoffe verfügen. Der Nachweis über die vorhandene Impfung ist nach erfolgter Zusage dem JDZB in geeigneter Form unverzüglich vorzulegen. Weitere Informationen zu den Empfehlungen der Stiko entnehmen Sie bitte hier:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-impfung-2127758>
<https://www.zusammengegegen corona.de/impfen/auffrischungsimpfungen-gegen-covid-19-was-ist-jetzt-wichtig/>
- Zum Zeitpunkt der Ausschreibung gilt in Japan eine Kontaktnachverfolgung von mit COVID-19 infizierten Personen. Die örtlichen Behörden können sogenannten engen Kontaktpersonen eine Isolation anordnen, die mehrere Tage dauert. Infizierte Personen müssen ebenfalls in Isolation. Es kann dadurch die Situation entstehen, dass sich der Aufenthalt einer oder mehrerer Personen der Gruppe über die Dauer des Programms hinaus verlängert und ein neuer Rückflug gebucht werden muss. Die für einen verlängerten Aufenthalt im Gastland (Hotel mit Vollverpflegung) und für eine spätere Rückreise entstehenden Kosten (Transfer zum Flughafen und Flug), die sich auf einen **höheren vierstelligen Betrag** belaufen können, werden **nicht** vom JDZB oder dem japanischen Programmpartner getragen. **Die entstehenden Zusatzkosten müssen durch den Teilnehmenden selbst getragen werden. Es wird daher dringend empfohlen, mit dem Arbeitgeber/Dienstherrn zu klären, ob diese Kosten übernommen werden oder sonst eine entsprechende Covid-19 Zusatzversicherung abzuschließen.**

- Während der offiziellen Programmteile werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um das Infektionsrisiko der Teilnehmenden sowie weiteren am Programm beteiligten Personen (z. B. bei Einrichtungsbesuchen etc.) so gering wie möglich zu halten. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung gilt, dass das **Tragen einer FFP2-Maske** in weiten Teilen des offiziellen Programms verpflichtend ist. Entsprechende Masken in ausreichender Stückzahl sind von den Teilnehmenden selbst zu besorgen und mitzuführen.
- Voraussichtlich wird es Anfang Mai in Japan zu Änderungen / Lockerung der COVID-19-Regelungen kommen. Details sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Die beschriebenen Bedingungen werden dann entsprechend angepasst.

Was ist für die freie Zeit während des Programms zu beachten?

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung gibt es keine Einschränkungen für die Zeit außerhalb des offiziellen Programms in Japan. Die Teilnehmenden werden aber gebeten, in Anbetracht der oben beschriebenen Situation (Kontaktpersonen-Regelung) verantwortungsbewusst zu handeln und das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Gibt es einen Gastfamilienaufenthalt?

2023 wird das Austauschprogramm in Japan ohne Gastfamilienaufenthalt stattfinden. Dennoch wird es ausreichend Gelegenheit geben, mit Japaner*innen in Kontakt zu kommen.